

GZ. BMEIA-AT.7.02.04/0008-VII.4/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

28/25

**Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik
2019 bis 2021**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das vorliegende Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik „Gemeinsam. Für unsere Welt“ gibt den Rahmen für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik vor.

Gemäß § 23 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G), BGBl. I Nr. 49/2002 idF BGBl. I Nr. 37/2018, lege ich das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021 vor.

Die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung (Austrian Development Agency, ADA) und der Entwicklungspolitische Beirat wurden zum Entwurf des Dreijahresprogramms angehört. Es ist in Aussicht genommen, das Dreijahresprogramm 2019 bis 2021 nach erfolgter Kenntnisnahme durch die Bundesregierung dem Nationalrat gemäß § 23 EZA-G zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021“ zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 19. September 2018
KNEISSL